



Ausführungsbestimmungen

EINZELWETTSCHIESSEN Pistole 25/50m

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirkweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Stand. Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 30. September des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortleiter EWS und mit dem Kassier der KSG muss bis am 15. Oktober erfolgen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt.

Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der zwei EWS-Wettkampfprogramme 25/50m einmal schießen.

4. Wettkampfprogramm

4.1. 25m

Sportgeräte Randfeuerpistole (RF), Zentralfeuerpistole (CF), Ordonnanzpistole (OP)

Scheibenbild 25m Schnellfeuerpistole ISSF, Wertungszone 5-10

Schussfolge 1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden

1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden

1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden

Probeschüsse vor Beginn des Programms frei

4.2. 50m

Sportgeräte Randfeuerpistole (RF), Pistole 50m (FP), Ordonnanzpistole (OP)

Scheibenbild P 10, 1 m in 10 Kreise eingeteilt

Schussfolge 10 Schuss Einzelfeuer

Probeschüsse vor Beginn des Programms frei



5. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für die Pistolenschützen Fr. 17.--, wovon Fr. 10.50 dem SSV, Fr. 1.-- der KSG und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

6. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzkarte) werden für folgende erreichte Resultate abgegeben:

		Aktive	U21/V	U17/SV
25m	RF, CF	135	132	129
	OP	129	126	123
50m	FP	90	88	87
	RF	84	82	81
	OP	81	79	78

7. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

8. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuster Stand

9. Auszeichnungen

Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 10.00

10. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV verwiesen.

11. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen wurden durch die TK der KSG BL am 24.01.2022 genehmigt. Sie treten am 25.01.2022 in Kraft und ersetzen alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik

Ressortleiter Einzelwettschiessen

sig. Hans Thommen

sig. Claudio Visentin